

SARS-CoV-2-News

28. April 2020

Ausgabe von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen

Ab 4. Mai Parteienverkehr in der Ärztekammer für Wien wieder eingeschränkt möglich

Pflegegeldbegutachtung - Covid-19-Pandemie

Substitutionsmedikamente während der COVID-19-Krise - Aktualisierung bezüglich Übermittlung der Originalverschreibungen an die Apotheken

SARS-Covid-19 Testungen für Wiener angestellte und niedergelassene Ärzt*innen sowie deren Ordinationspersonal

Corona-Hotlines der Wiener Ärztekammer

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ausgabe von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen

Seit Wochen verteilt die Ärztekammer für Wien weitere Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen. Wir wollen an dieser Stelle nochmals betonen, dass uns die Schutzausrüstung dank der sehr guten Kooperation mit der Stadt Wien von dieser für die niedergelassenen Ärzt*innen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Sehen Sie dazu [hier](#) auch unsere Fotogalerie von der Verteilung.

Die Verteilung findet im Hof unseres Lagers in der Landstraßer Hauptstraße 138, 1030 Wien (gegenüber der Herz-Jesu-Kirche) statt.

[Lageplan](#)

Pro Ärzt*in ist eine Abholung pro Woche zu folgenden Zeiten möglich:

Montag, 27. April 2020, 10.00 - 16.00 Uhr

Dienstag, 28. April 2020, 8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch, 29. April 2020, 8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag, 30. April 2020, 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag, 1. Mai 2020 wird es feiertagsbedingt keine Verteilung geben.

Ausgegeben wird einmalig pro Ärzt*in diese Woche:

- 2 Packungen MNS zu 20 Stück/Pack (herabgestufte FFP1-Masken)
- 1 Packung MNS zu 50 Stück (nicht medizinisch zertifizierte OP-Masken)
- 20 Stück FFP2-Masken
- 1 Packung Einmalhandschuhe
- Einwegschrürzen
- Desinfektionsmittel für Hände

Wichtig zu berücksichtigen:

- Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Ausgabe nur gegen Vorlage des Ärztausweises erfolgen kann.
- Sollten Sie eine Abholung durch Dritte veranlassen, bitte eine Ausweiskopie mitgeben.
- Jede*r niedergelassene Ärzt*in kann einmal (1x) pro Woche ein Wochenkontingent an Schutzausrüstung abholen. Falls in der Vorwoche kein Kontingent abgeholt wurde, kann dies in der laufenden Woche NICHT zusätzlich mitgenommen werden.
- Gruppenpraxen haben die Möglichkeit ein Gesamtpaket abzuholen.
- Vertretungsärzt*innen ohne Niederlassungsmeldung bekommen die Masken von den zu vertretenden Kolleg*innen.

Ab 4. Mai Parteienverkehr in der Ärztekammer für Wien wieder eingeschränkt möglich

Ab Montag, 4. Mai 2020, sind in der Ärztekammer für Wien wieder Parteienverkehr und persönliche Vorsprachen für Sie möglich. Grundsätzlich werden aber allen Ärzt*innen, inkl. Funktionär*innen, externe Gespräche per Video (System: Gotomeeting) angeboten, damit der Parteienverkehr bzw. Funktionärskontakt auf das allernotwendigste begrenzt werden kann. Wir ersuchen Sie grundsätzlich zu versuchen, alle Kontakte mit Mitarbeiter*innen oder anderen Funktionär*innen über Telefon und Videokonferenz abzuwickeln, damit sich möglichst wenig Menschenansammlungen im Gebäude der Ärztekammer ergeben.

Ab 4. Mai 2020 werden wieder mehr Mitarbeiter*innen im Haus anwesend sein (max. ein*e Mitarbeiter*in pro Zimmer, ausg.

Großraumbüro Standesführung). Bitte beachten Sie, dass persönlicher Kontakt jedoch ausschließlich über telefonische oder Mail-Voranmeldung und Terminvereinbarung mit der*dem Mitarbeiter*in erfolgen kann, damit auch sichergestellt ist, dass die*der Mitarbeiter*in auch anwesend ist; das gilt auch für Funktionär*innen.

Terminvereinbarung telefonisch oder per Mail

Wird ein Termin vereinbart, so ist die Anwesenheit in der Ärztekammer entweder beim Portier im Eingangsbereich oder mittels Durchwahl oder Handy bei den entsprechenden Mitarbeiter*innen bekanntzugeben, damit Sie durch die Mitarbeiter*innen mit einer NMS-Maske beim Stockwerkseingang abgeholt werden können. Die Stockwerkseingänge bleiben weiter verschlossen und sind nur mit Transponder zu öffnen. Zudem wird es genau definierte Räumlichkeiten geben, wo Tische mit Plexiglastrennwand eingerichtet werden. Dort können dann Gespräche stattfinden.

Grundsätzlich bieten wir allen Ärzt*innen und Funktionär*innen externe Gespräche per Video (Gotomeeting) an, damit der Parteienverkehr auf das allernotwendigste begrenzt werden kann. Das Veranstaltungszentrum bleibt weiterhin geschlossen.

Maskenpflicht Stiegenhaus/Gänge

Im Stiegenhaus und in den Stockwerksgängen sind NMS-Nasen/Mund-Schutzmasken zu tragen. Dazu wird es beim Eingang Masken zur freien Entnahme geben. Auch im Lift sind Masken zu tragen und maximal 2 Personen gleichzeitig zulässig. Zudem ist jedenfalls immer auf einen ausreichenden Abstand (1 bis 2 Meter) und eine umfassende Händehygiene zu achten. Das gilt auch und im Besonderen für Toiletten.

Referate/Ausschüsse

Sitzungen von allen beratenden Strukturen wie z.B. Referaten, Ausschüssen, Sektionen etc. haben ausschließlich über Videokonferenz, die von zuständigen Kammermitarbeiter*innen technisch zu organisieren sind, stattzufinden. Die Vorsitzenden können das ganz normal anmelden und die Einladung wird wie üblich versandt.

Veranstaltungen/Sitzungen

Das Veranstaltungszentrum bleibt geschlossen. Größere Veranstaltungen z.B. Bezirksärztesitzungen, Fachgruppensitzungen werden bis Ende Juni abgesagt. Wie wir mit Fortbildungen/Veranstaltungen im Juni 2020 umgehen werden, wird Mitte Mai entschieden. Vorstandssitzung, Kuriensitzungen und Vollversammlung sollen nach derzeitiger Planung als Präsenzsitzungen stattfinden, jedoch außer Haus - über die genauen Abläufe werden wir die Mitglieder dieser Organe gesondert informieren.

Wir ersuchen Sie die Regelungen beim Kontakt mit der Ärztekammer strikt einzuhalten, auch in Hinblick auf eine Vorbildwirkung während der Coronakrise.

Pflegegeldbegutachtung - Covid-19-Pandemie

Wir dürfen Sie darüber informieren, dass seit dem 17. März 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie alle Begutachtungen, wie insbesondere Untersuchungen zur Feststellung des Pflegebedarfes, von der PVA ausgesetzt wurden. Das entsprechende Rundschreiben der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) finden Sie [hier](#).

Substitutionsmedikamente während der COVID-19-Krise - Aktualisierung bezüglich Übermittlung der Originalverschreibungen an die Apotheken

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) hat den Apotheken in einem Schreiben vom 31. März 2020 eine pandemiebezogene Abrechnungsgarantie für papierlos übermittelte Rezepte erteilt. Ein Original-Rezept ist bei Suchtgiftrezepten zur Abrechnung daher nicht notwendig, Suchtgiftrezepte zur Schmerz- und Substitutionstherapie müssen aber in jedem Fall in gefaxter oder gemailter Form vorliegen.

Wir bitten daher, wie in [diesem](#) gemeinsam erarbeiteten Prozess ohnehin bereits vorgesehen, aus Gründen der Lesbarkeit um die elektronische Übermittlung der Suchtgiftverschreibung (Scan, evtl. Foto, bitte auf die Lesbarkeit achten!) per E-Mail an die von den Patient*innen bekannt gegebene Apotheke. Das Original der Suchtgiftverschreibung verbleibt bei den behandelnden Ärzt*innen.

Unter [diesem](#) Link finden Sie die Kontaktdaten (E-Mail, Fax, Telefonnummer) aller Apotheken in Wien.

SARS-Covid-19 Testungen für Wiener angestellte und niedergelassene Ärzt*innen sowie deren Ordinationspersonal

Um Ärzt*innen als Schlüsselpersonen des Wiener Gesundheitssystems in der derzeitigen Covid-Krise in Verdachtsfällen einen rascheren Zugang zur Abklärung einer möglichen Infektion mit Covid-19 zu ermöglichen hat die Ärztekammer für Wien über den Ärztefunkdienst nun eine entsprechende Möglichkeit eingerichtet.

Es wird zwischen folgenden Testkategorien unterschieden:

- **Testkategorie I**
Niedergelassene Ärzt*innen oder deren Ordinationspersonal mit jeder Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes.
Gesundheitspersonal oder andere Personen, die einen COVID-19-Fall direkt betreut haben oder Laborpersonal, das mit Proben eines COVID-19-Falls gearbeitet hat; ohne dabei die empfohlene persönliche Schutzausrüstung zu tragen oder wenn eine Kontamination trotz persönlicher Schutzausrüstung vermutet wird.
- **Testkategorie II**
Niedergelassene Ärzt*innen oder deren Ordinationspersonal sind sich unsicher, ob Sie nicht ungeschützten Kontakt zu einem Corona-positiven Patienten hatten bzw. eine Kontamination der persönlichen Schutzausrüstung stattgefunden hat. Bei dieser Testkategorie handelt es sich um eine spezielle präventive Serviceleistung der Ärztekammer für Wien.

Wir ersuchen Sie dringend von der Beantragung einer Testung Abstand zu nehmen, wenn Sie bereits über die Hotline 1450 oder über Ihren Arbeitgeber eine Testung beantragt haben.

Wenn Sie niedergelassene Ärzt*in sind, muss Ihr Ordinationspersonal von Ihnen angemeldet werden.

Um Ihr Anliegen umgehend bearbeiten zu können, senden Sie uns bitte folgende Angaben:

- Vollständiger Name (Zuname und Vorname)
- SV-Nummer
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Wohnadresse (wird als Absonderungsadresse herangezogen!)
- Arztnummer - bei Ordinationspersonal Arztnummer des Ordinationsinhabers
- Scan oder Foto des Ärzteausweises (Arztnummer muss sichtbar sein)
- Zuordnung ob Testkategorie I oder Testkategorie II
- Bei Testkategorie I: Beschreibung der Symptome bzw. wann Kontakt zu COVID-19 Fall stattgefunden hat.

Per Mail an covid-testung@aekwien.at oder telefonisch unter der Nummer +43/1/51501-1700.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch unter der Nummer +43/1/51501-1700 zur Verfügung.

Sie werden vorab vom Ärztefunkdienst bezüglich eines Termins zur Probenabnahme kontaktiert.

ACHTUNG: Ab dem Zeitpunkt der Test-Durchführung nach **Testkategorie I** ist nach derzeitigem Stand eine **14tägige Heim-Quarantäne** einzuhalten (diese wird aktuell bei der Testung automatisch auf 14-Tage festgesetzt). Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses UND 48 Stunden Symptomfreiheit kann man vorzeitig aus der Quarantäne entlassen werden. Diese Entlassung muss durch die MA15 vorgenommen werden. Unsere bisherige Erfahrung ist, dass das auch so passiert.

Bei Durchführung nach Testkategorie II können Sie weiterarbeiten, außer das Ergebnis ist positiv.

Corona-Hotlines der Wiener Ärztekammer

Allgemeine Corona-Hotline:

+43 1 51501-1500 oder per Mail an corona@aekwien.at

Hotline für Corona-Testungen:

+43 1 51501 1700 oder per Mail an covid-testung@aekwien.at

Für **Fragen zur Kurzarbeit** haben wir für Sie diese Hotlines eingerichtet:

+43 1 51501-1243

+43 1 51501-1246

+43 1 51501-1281

Oder Sie schicken uns ein E-Mail an kurzarbeit@aekwien.at.

Bitte beachten Sie, dass Sie Mails zu allgemeinen Corona-Themen ausschließlich an corona@aekwien.at senden. Alle Mitarbeiter*innen arbeiten auf Hochdruck, wir bitten jedoch um Verständnis, dass aufgrund der vielen Anfragen die Beantwortung oft nicht unmittelbar erfolgen und es zu Verzögerungen kommen kann, aber alle Mails werden sukzessive abgearbeitet. Bitte beachten Sie auch, dass wir **keine Hotline für medizinische Anfragen** sind.

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Die Ärztekammer für Wien informiert Sie seit Beginn der Corona-Krise regelmäßig über aktuelle Informationen in den "**SARS-CoV-2-News**" per Mail. Die "Kuriennews" und der "Medletter" sind

vorübergehend eingestellt. Die wichtigsten Informationen daraus finden Sie nach Themen alphabetisch zusammengefasst auf unserer Website www.aekwien.at/coronavirus unter [diesem Link](#).

Zusätzlich finden Sie auf der Website www.aekwien.at/coronavirus auch die wichtigsten Corona-Informationen und Verlinkungen etwa vom Bundesministerium, der MA15, AGES, WHO, ECDC oder dem Robert-Koch-Institut, die ständig aktualisiert werden. Weiters bieten wir Ihnen auch Patienteninformationsplakate in 16 Sprachen zum Download und Ausdruck für Ihre Ordinationen. Das Gesundheitsportal der Ärztekammer www.medinlive.at liefert regelmäßig aktualisierte Updates zu Pressemeldungen bezüglich des Coronavirus.

Thomas Szekeres	Johannes Steinhart	Wolfgang Weismüller	Elke Wirtinger
--------------------	-----------------------	------------------------	-------------------

Dieses Rundschreiben ist eine elektronische Publikation des Verlags der Ärztekammer für Wien | Abteilung Neue Medien | Redaktion: Pressestelle | Telefon +43 1 51501 1223 | Fax +43 1 5126023 1223 | E-Mail: pressestelle@aekwien.at | 1010 Wien | Weihburggasse 10-12 | Web: www.aekwien.at

Alle Texte und Daten unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit Quellenangabe weiterverwendet werden.